

**Datum:** Dienstag den 20.10.2020

**Ort:** Pfadiheim Enzenbühl

---

**Vorwort:**

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport, welche von den Bundesämtern für Sport (BASPO) und Gesundheit (BAG) sowie SwissOlympic erstellt wurden. Das vorliegende Konzept soll Pfadiaktivitäten ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Für die Umsetzung der Schutzkonzepte ist die Abteilung Ritter Berchtold zuständig. Die Kontrolle obliegt den lokal zuständigen Behörden.

---

**Symptome – nur gesund und symptomfrei in die Pfadi:**

**Krankheitssymptome**

Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Pfadiaktivitäten teilnehmen. Wer Krankheitssymptome aufweist jedoch negativ getestet wurde, muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein, um wieder an Aktivitäten teilnehmen zu können.

Personen, die auf ein Testresultat warten, oder die nahen Kontakt zu Personen hatten, welche auf ein Testresultat warten, verzichten auf die Teilnahme an der Aktivität. Nach Ende einer behördlich verordneten Quarantäne aufgrund eines positiven COVID-19 Befundes, bitten wir euch weiter 10 Tage auf die Teilnahme an Pfadiaktivitäten zu verzichten.

**Risikogruppen**

Pfadi beruht auf freiwilliger Basis. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement basiert auf Eigenverantwortung. Besonders gefährdeten Menschen wird von einer Teilnahme an Pfadiaktivitäten abgeraten.

Eltern von Teilnehmenden, welche einer Risikogruppe angehören, entscheiden über die Teilnahme an Pfadiaktivitäten. Dies soll in Absprache mit ihrem betreuenden Kinder-/Hausarzt sowie dem betreuenden Leitungsteam zur Erarbeitung von individuellen Schutzmassnahmen erfolgen.

Leitende, welche der Risikogruppe angehören, entscheiden selbständig über ihr Engagement im Leitungsteam und Teilnahme an Pfadiaktivitäten.

---

**Distanz halten / Maskenpflicht**

**Körperkontakt während der eigentlichen Aktivität erlaubt**

Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann nicht immer sichergestellt werden, dass Abstandsregeln unter Teilnehmenden eingehalten werden. **Daher ist Körperkontakt während der eigentlichen Aktivität erlaubt.** Die Leitungspersonen halten wo möglich zu den Teilnehmern 1.5 Meter Abstand. (Keine Teilnahme an Spielen etc.)

### **Gesichtsmasken**

Es gilt eine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren, sowie der Pfadistufe, Piostufe und Roverstufe / Leitungsteam während der Aktivität es sei denn die Aktivität erlaubt dies nicht (z.B. Verpflegung). Zudem gilt eine Maskenpflicht für alle Sitzungen der Abteilung (Online Sitzungen werden empfohlen).

Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Schutzmaske tragen kann, muss dies mit einem ärztlichen Attest belegen können und darf an keinen Programmpunkten mit Körperkontakt oder an welchem der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann teilnehmen.

### **Vor- und nach der Aktivität**

Die Verantwortung für die Planung der Aktivität liegt bei den Leitenden. Die Pfadi bietet ein sehr vielfältiges Aktivitätsangebot. Bei der Planung wird beachtet, dass Distanzregeln rund um die eigentliche Aktivität eingehalten werden können (z. B. bei An- und Abreise, Übergabe der Kinder durch die Eltern, Betreten und Verlassen von Räumlichkeiten, Begrüssung und Verabschiedung). Wenn Teilnehmende durch Eltern gebracht oder abgeholt werden, sollen die Distanzregeln zu anderen Eltern und Leitenden immer eingehalten werden

---

## **Einhaltung der Hygieneregeln**

### **Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität**

Vor und nach der Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Dies gilt für In- und Outdooraktivitäten.

### **Toiletten**

Bei der Nutzung der Gemeinschaftstoiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Dies gilt auch für Outdooraktivitäten, wo Wasserkanister und biologisch abbaubare Seife zur Händehygiene zur Verfügung stehen. Es werden keine Stoffhandtücher benutzt. Stattdessen stehen Papierhandtücher nach Möglichkeit zur Verfügung. Die Toiletten inkl. Türgriffe werden vor jeder Aktivität gereinigt.

### **Verpflegung**

Auf das gemeinsame Zubereiten von Essen mit den Teilnehmenden ist während den Pfadiaktivitäten zu verzichten. Bei der Verpflegung ist besonders auf Hygiene zu achten. Vor der Verpflegung werden die Hände gewaschen. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen (vom selben Teller) noch Besteck, Gläser oder Trinkflaschen geteilt werden.

---

## **Präsenzlisten führen**

### **Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden je Aktivität**

Für jede Aktivität wird eine Liste der anwesenden Personen geführt. In jeder Pfadiabteilung werden diese Listen zentral von den Stufenleitern gesammelt. Diese Liste kann von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden und muss daher 14 Tage aufbewahrt werden. Auf Aktivitäten mit über 100 Personen ist zu verzichten.

### **Kontakt zu anderen Gruppen**

Aktivitäten mit Kontakt zu anderen Personen oder im öffentlichen Raum: Pfadi findet grösstenteils draussen und in Pfadilokalitäten statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten (z. B. Parks, beliebte Feuerstellen, Dorfplätzen usw.) ist nach Möglichkeit abzusehen.

Um Gruppenansammlungen zu vermeiden, finden die Aktivitäten von unterschiedlichen Gruppen nach Möglichkeit örtlich getrennt statt. Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen ist die Abstandsregelung zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

---

### **Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Organisatoren von Pfadiaktivitäten. Die Verantwortung liegt entsprechend bei der Abteilung. Ausnahmen stellen Aktivitäten anderer Ebenen dar (beispielsweise von Kantonalverbänden oder Regionen).

### **Stufenleiter**

Die Stufenleitungen sind für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig. Die Stufenleitungen haben das Recht Teilnehmer welche Symptome aufweisen oder kürzlich Kontakt mit einer solchen Person hatten diese von einzelnen Aktivitäten auszuschliessen und nach Hause zu schicken oder aber einzelne Aktivitäten aufgrund der aktuellen Fallzahlen des Kanton Bern abzusagen.

### **Abteilungsleitung**

Die Abteilungsleitung ist für die Weiterleitung aktueller überregionaler Informationen zuständig, kontrolliert die Umsetzung des Schutzkonzepts und bringt nötigenfalls Anpassungen und Korrekturen am Schutzkonzept an.

**Die Abteilungsleitung behält sich das Recht vor, aufgrund der COVID-19 Lage jederzeit einen sofortigen Pfadibetriebsstop zu verhängen.**

Als Pfadi tragen wir eine gesellschaftliche Verantwortung. Alle Pfadis verhalten sich entsprechend solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.

---